

Erklärung an Eides statt:

Ich, Dr. Wolfgang Knopf, Geschäftsführer der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching erkläre Nachstehendes an Eides statt:

Die ÖVS ist der Berufsverband für Supervision in Österreich und Gründungsmitglied der Association of National Organisations for Supervision in Europe. Die ÖVS trägt zur Qualitätssicherung von Supervision und Coaching bei durch Präzisierung des Berufsbildes, Festlegung von Ausbildungsstandards und Anerkennung von Ausbildungen.

Die ÖVS selbst ist kein Anbieter für Ausbildungen und hat zu den Ausbildungseinrichtungen ein äquidistantes Verhältnis.

Die ÖVS versteht Supervision/Coaching als "**arbeitsweltliche Beratung**" bei der die Interaktionen zwischen ORGANISATION, ARBEIT und PERSON im Zentrum stehen. Dieses Verständnis grenzt sich auf der Seite der Person von rein persönlichen Problematiken (wäre Aufgabe der Psychotherapie, evtl. einer professionellen Lebensberatung), auf der Seite der Organisation von einer Unternehmensberatung ab.

Die zu reflektierenden, zu bearbeitenden Situationen, Fragen, Herausforderungen, Fälle werden immer unter der Perspektive der **beruflichen Rolle, der Funktion** und Aufgabenstellung in der **Organisation** zu deren Arbeitsinhalt, deren Arbeitsauftrag behandelt.

Im Unterschied zu einer Lebens-, Sozialberatung wird die Person, das Team immer im Kontext zu der relevanten Arbeitswelt gesehen. Dieser Unterschied bildet sich auch in der Kontraktgestaltung, in der Auftragsklärung durch die „**Triangulierung**“ ab: Inhalt und Form der Beratung (der Intervention) wird mit der Person/Team und der verantwortlichen Leitung der Organisation geklärt.

Daraus folgt auch die theoretische Entwicklung der Supervision in Österreich und Europa als **eigenständige Profession**. Supervision, aufgelistet im Tätigkeitskatalog bei LSB und UBIT, versteht sich als ein Verfahren, eine Methode. Supervision im Verständnis der ÖVS (und des europäischen Verbands ANSE) versteht sich als eigene, wissenschaftlich fundierte Beratungsform.

ÖVS-STANDARDS im Vergleich zu LSB/Supervision

Ein großer Unterschied im Vergleich zu LSB/Supervision besteht in den Zulassungsbedingungen zu einer ÖVS-zertifizierten Ausbildung. Besonders hervorzuheben ist hier die Notwendigkeit eigener beruflicher Erfahrungen: abgeschlossene Ausbildung und mindestens fünfjährige Berufserfahrung, Erfahrungen als Teilnehmer/Kunde von Supervision/Coaching, genügend Selbsterfahrung. Letztlich ein Mindestalter beim Beginn der zwei- bis dreijährigen Ausbildung von 27 Jahren.

Anmerkung: Eine LSB-Ausbildung wird von der ÖVS als ein dokumentiertes Studienäquivalent (Zugangsweg D der ÖVS) für die Zulassung zur Supervisionsausbildung angesehen.

In der Ausbildung zum LSB erfolgt nur eine kurze Einführung in die Supervision. Aber selbst im auf die LSB-Ausbildung für zugelassene LSB aufbauenden

Fortbildungslehrgang für LebensberaterInnen (Psychologische Beratung) für Supervision wird nur ein Bruchteil dessen vermittelt, was gemäß den ÖVS-Mindeststandards ausgebildet wird:

Modul A: Grundlagen der Lehrsupervision: (12 UE)

Hier wird LEHR-Supervision – d.h. Ausbildungssupervision – angeführt. Konkret scheint hier die Reflexion via Supervision der Ausbildungsinhalte der LSB-Ausbildung vermittelt zu werden: Wie supervidiere ich TeilnehmerInnen einer LSB-Ausbildung in ihren ersten Praxisschritten?

Das hat mit Supervision an sich wenig zu tun. Das gibt es in vielen Ausbildungen (hieß früher Praxisbegleitung).

In den ÖVS-Ausbildungen ist Lehrsupervision in der Form kein Inhalt (über die Sinnhaftigkeit / Notwendigkeit einer eigenen Ausbildung wird international kontrovers diskutiert. Siehe Bregenz-Tagung 2017).

Standards für LehrsupervisorInnen ÖVS wie europäisch:

Mindeststandards für Lehrsupervision

- Grundsätzlich kann nur der/die als Lehrsupervisor/Lehrsupervisorin tätig sein, der/die über eine im ANSE-Verband anerkannte Supervisionsausbildung verfügt, bzw. der/die im Sinn der Übergangsregelung der ÖVS eine Anerkennung erlangt hat
- Mindestens fünfjährige Tätigkeit als Supervisor/Supervisorin
- 30 abgeschlossene Supervisionsprozesse in unterschiedlichen Formen der Supervision und in unterschiedlichen Feldern
- Nachweis über supervisionsrelevante Fortbildung von insgesamt 20 Tagen nach Beendigung der Supervisionsausbildung
- Kontinuierliche Eigensupervision, Kontrollsupervision oder Intervention
- Nachweis von Lehrtätigkeit in mehrjährigen Ausbildungen, Lehrgängen, usw.)

Modul B: Supervision und Organisationsberatung: (69 UE / 79 UE)

Mit 69/79 angegebenen UE wird hier bei LSB der gesamte zentrale Bereich von Supervision abgedeckt. Bei der ÖVS-Ausbildung ist der gesamte Lehrgang im Ausmaß von 450 Stunden der Thematik Supervision gewidmet.

Modul C: Rechtliche Rahmenbedingungen (6UE)

Bei den meisten ÖVS-Lehrgängen erfolgt dies durch den Berufsverband oder durch die Lehrgangsleitung und es ist nicht immer extra ausgewiesen.

MODUL D: Supervision: (10 SU)

1. Lernsupervision: 5 dokumentierte Lernsupervisionen

2. Lehrsupervision: 5 dokumentierte Lehrsupervisionen

Bei der ÖVS:

75 Stunden Lernsupervision (Supervisionspraxis der AusbildungsteilnehmerInnen) im Einzel- und Mehrpersonen-Setting, wobei der Schwerpunkt auf fortlaufenden Supervisionsprozessen liegen soll.

50 Stunden Lehrsupervision (davon mindestens 30 Stunden Einzel).

STUNDENZUSAMMENFASSUNG ÖVS:

Anforderung ÖVS-Ausbildung

	Minimal	Maximal	
	Stunden	Stunden	
Zugangsvoraussetzungen			
Matura oder Berufsbefähigung aus abgeschlossenen human- und sozialberuflichen Ausbildungen			
Nachweise über Supervisionsrelevante Zusatz-, Aus- und Fortbildung in öffentlichen oder betriebsinternen Bildungsveranstaltungen oder Studienleistungen (davon mind. ein zusammenhängender Lehrgang mit einer Mindestdauer von Richtwert 120 Std.), im Gesamtausmaß einschl. praktischer Übungen, SE & SV/Coaching,	400,00		entspr. Ausbildungsstd. eines 120 ECTS-Studiums
		3000	
Berufspraxis 7, bzw. 5 Jahre, entspricht auf Halbtagsbasis	2.170,00	1.550,00	
Selbsterfahrung	60,00	60,00	
Supervision	60,00	60,00	
	2.690,00	4.670,00	
Ausbildung	450,00	450,00	
Lernsupervision	75,00	75,00	
Lehrsupervision	50,00	50,00	
Abschlussarbeit	150,00	150,00	
	725,00	725,00	

Gesamt

exkl. Berufspraxis

3.415,00	5.395,00
1.245,00	3.845,00

ZIEL einer ÖVS-Supervisionsausbildung:

Vermittlung einer supervisorischen Haltung und einer supervisorischen Identität, Kompetenzen zur Analyse, Bearbeitung arbeitsweltlicher Fragestellung mit einem reflektierten Interventionsrepertoire.

Supervision als eigenständige Profession wird auch durch wissenschaftliche Fachzeitschriften belegt wie:

SUPERVISION Mensch Arbeit Organisation, Psychosozial-Verlag

OSC Organisationsberatung Supervision Coaching, Springer Verlag

und Handbücher wie z.B.:

Handbuch der Supervision (H. Pühl)

Handbuch der Supervision und Organisationsentwicklung (H. Pühl)

(beide seit 1992 in aktualisierten und erweiterten Auflagen)

und umfangreiche Fachbücher zu Supervision und Coaching.

Wien, am 27.11.2018



Dr. Wolfgang Knopf